

Burgdorf, 6. September 2021

## Medienmitteilung



### Zur Übergabe der Petition

#### **«Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!»**

**4'375 Personen haben die Petition «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!» unterschrieben. Diese grosse Unterstützung zeigt: Die Bündelung der Anliegen durch eine Organisation, die behinderungsübergreifend arbeitet, ist genauso notwendig, wie die Finanzierung dieser Arbeit durch den Kanton.**

Die kbk konnte heute gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und Angehörigen sowie den Motionärinnen Anita Herren und Manuela Kocher die Petition übergeben. Der Präsident des Grossen Rates Hervé Gullotti und die Vize-Staatsschreiberin Mirjam Tschumi nahmen die Petition mit den 4'375 Unterschriften entgegen.

Mit der Petition fordern die Unterzeichnenden die Mitglieder des Grossen Rates auf, die Finanzmotion «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!» zu unterstützen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Behindertenleistungsgesetz den systematischen Einbezug der Menschen mit Behinderungen zu regeln. Das Parlament soll sich dazu äussern können, welche Leistungen dafür notwendig sind. Bis dahin sind die heutigen Leistungen der kbk weiter zu finanzieren.

Die Finanzierung durch den Kanton ist aus folgenden Gründen angezeigt:

- Die Bündelung der Anliegen durch eine Organisation, die behinderungsübergreifend arbeitet, ist notwendig, damit auch die ressourcenschwachen Gruppen und Organisationen gehört werden.
- Bei den Menschen mit Behinderungen handelt es sich um eine vulnerable Gruppe, die nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um einen Verband, der behinderungsübergreifend arbeitet, eigenständig zu finanzieren.

### **Kontakt für Rückfragen:**

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Tel. 079 593 26 80.

*Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist die Dachorganisation von rund 40 Organisationen aus Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe. Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft führen können. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention.*

## **Petitionstext: «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!»**

### **Wir fordern,**

a) dass der Kanton Bern die heutigen Leistungen der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern kbk weiterhin finanziert.

b) dass der systematische Einbezug der Menschen mit Behinderungen im Behindertenleistungsgesetz BLG gesetzlich verankert wird.

### **Begründung**

Seit mehr als zehn Jahren übernimmt die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI die Aufgabe, den frühzeitigen Einbezug der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zu gewährleisten. Der Behindertenbericht, der 2011 vom Regierungsrat verabschiedet wurde, sieht diesen Einbezug vor.

Die kbk nimmt die Anliegen der Menschen mit Behinderungen auf, bündelt sie und bringt sie in geeigneter Weise bei der zuständigen Behörde ein. Sie weist Verwaltung und Politik auf Versorgungslücken hin und arbeitet bei unbefriedigenden Versorgungssituationen an der Entwicklung von geeigneten Lösungen mit. Indem sie von Beginn weg aktiv bei Gesetzgebungsprozessen mitwirkt und im regelmässigen Austausch mit den Direktionen steht, gibt sie den Menschen mit Behinderungen eine Stimme und ihren Anliegen Gewicht.

Wenn die GSI diese Leistungen ab 1.1.2022 nicht mehr finanziert, nimmt sie den Menschen mit Behinderungen ihre Stimme. Damit übergeht sie das Versprechen des Regierungsrats, die Umsetzung der Behindertenpolitik geschehe unter Einbezug der wichtigsten Anspruchsgruppen. Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention wird ignoriert. Diese fordert, dass bei Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, enge Konsultationen über die sie vertretenden Organisationen durchgeführt werden und diese aktiv einbezogen werden.

Eine gesetzliche Verankerung im BLG schafft für beide Seiten Verbindlichkeit. Die für den systematischen Einbezug notwendigen Leistungen, die von der kbk heute erbracht werden, können auch in Zukunft finanziert werden.